

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

#### 14 Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3969

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/4604

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/4673

Entschließungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4904

dritte Lesung

Ich weise darauf hin, dass eine Beratung des Fachausschusses zur dritten Lesung nicht stattgefunden hat. Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht zunächst Frau Kollegin Gebhard.

**Heike Gebhard** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie der Präsident gerade schon sagte, befinden wir uns heute in der dritten Lesung dieses Gesetzentwurfs. Vorausgegangen sind bereits drei Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses, eine öffentliche Anhörung und eine Sitzung des Unterausschusses „Personal“. Außerdem wurde dieser Punkt heute in der Fragestunde behandelt, in der sich einige Kolleginnen und Kollegen große Mühe gegeben haben, deutlich zu machen, dass diese Beratungen völlig an ihnen vorbeigegangen sind.

Ich möchte gerne die Fakten in aller Kürze noch einmal zusammenfassen. Die Schul- und Studienfonds sind – das wird eigentlich von niemandem bestritten – zweckgebundenes Vermögen, das der Staat als Sondervermögen außerhalb des öffentlichen Haushalts verwaltet. In den letzten zehn Jahren sind aus diesem Sondervermögen der vier in Rede stehenden Fonds ganze zwei Projekte gefördert worden. Allein das macht deutlich, wie schwierig es offenbar ist, an diese Mittel heranzukommen. Daher sollten wir uns erstens Gedanken darüber machen, warum man dieses Vermögen brachliegen lässt und es nicht besser nutzt.

Wir haben zweitens bereits vor zehn Jahren einen Auftrag durch den Landesrechnungshof erhalten, der sich dagegen verwahrt, dass wir sozusagen Schattenhaushalte fahren. Er will Transparenz in den öffentlichen Haushalten. Daran haben sich nun drei Landesregierungen abgearbeitet.

Unstrittig ist, dass eine Änderung an dieser Grundlage durch uns per Gesetz möglich ist. Allerdings ist dabei zu klären, wie denn mit der hergebrachten kirchlichen Zweckbindung umzugehen ist. Dazu hat der Finanzminister dem Haushalts- und Finanzausschuss deutlich gesagt: Diese Rechtssicherheit bekommen wir nur hin, wenn wir zu einer klaren Vereinbarung mit den betroffenen Bistümern, also dem Bistum Münster und dem Erzbistum Köln, kommen.

In der vorletzten – sprich: 14. – Legislaturperiode hat man sich darauf verständigt, dass dies durch eine Aufteilung des Vermögens im Verhältnis 60:40 erfolgt. Das geschah also durch Finanzminister Linssen. Die FDP kann sich aber wohl nicht mehr an diese Zeit erinnern. Sonst würde sie sich heute anders verhalten.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Sie waren damals mit in der Regierung, soweit ich weiß, als Sie das vereinbart haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Deshalb gibt es keinen Regierungsbeschluss, das zu tun! Genau deshalb!)

Wir legen Wert auf die Rechtssicherheit. Sie haben vorhin nachgefragt, Herr Kollege Witzel, wie es denn mit der Zustimmung des Papstes aussehe. Wie Sie ganz genau wissen, haben wir am 16. Dezember 2013 in unserer Ausschusssitzung die Vereinbarung mit dem Siegel des Papstes vorgelegt bekommen. Wir hatten sie vorher schon vorliegen. In dieser Sitzung sind uns auch die Unterlagen mit dem Siegel des jetzigen Papstes vorgelegt worden. Daher weiß ich nicht, warum Sie vorhin diese Frage gestellt haben. Mir erschließt sich nicht, warum Sie das getan haben – außer, dass Sie damit ablenken wollten.

Es macht auch keinen Sinn, dass Sie in dieser Diskussion immer versuchen, die Öffentlichkeit zu täuschen, indem Sie Fonds und Stiftungen in einen Topf stecken. Das ist nicht das Gleiche.

(Martin Börschel [SPD]: Richtig!)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Frau Kollegin Gebhard, darf ich Sie ganz kurz unterbrechen? Der Kollege Schulz würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nein! Es ist jetzt schon richtig spät!)

Wollen Sie sie zulassen?

**Heike Gebhard** (SPD): Aber sicher.

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Dann machen wir das. Herr Kollege Schulz, bitte.

**Dietmar Schulz** (PIRATEN): Das ist sehr freundlich. Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Sie sprachen gerade davon, dass die Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Erzbistum Köln und dem Bistum Münster mit dem Siegel des Papstes vorgelegt worden seien. Ich persönlich habe das Siegel des Papstes nicht gesehen. Außerdem weiß ich, dass es in den Vereinbarungen eine Klausel gibt, nach der die Vereinbarungen nicht nur von dem heute ablaufenden Gesetzgebungsverfahren abhängig sind, sondern auch von der Zustimmung des Vatikans. Haben Sie dieses Siegel des Papstes bei sich, oder können Sie es vorlegen?

**Heike Gebhard** (SPD): Nein, ich pflege das Siegel des Papstes nicht mit mir herumzutragen. Gucken Sie aber bitte ins Protokoll unserer Ausschusssitzung vom 16. Dezember 2013! Dann werden Sie feststellen, dass die Seiten entsprechend ausgetauscht worden sind und dass die Zustimmung des Vatikans vorliegt. Darum haben wir keinen Zweifel daran, dass die Rechtssicherheit gegeben ist.

Das ist auch der Grund, warum wir nicht dem Vorstoß der Piraten folgen können, die kompletten 100 % in den Landeshaushalt zu nehmen. Schließlich wollen wir eine rechtssichere Vorlage haben. Das ist nur im Einvernehmen mit der Kirche hinzukriegen. Deshalb sind die beiden anderen Fonds – den Kollegen Höne sehe ich jetzt gerade nicht – auch nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs; denn dort sind Vereinbarungen noch nicht abgeschlossen.

Die FDP hat vorgeschlagen, eine Stiftung daraus zu machen. Die Stiftung ist aber wiederum ein nicht öffentlich kontrolliertes Vermögen. Das kommt überhaupt nicht infrage. Da dies in keiner Weise den Anforderungen des Landesrechnungshofs entspricht, ist es indiskutabel.

Darüber hinaus haben wir die Frage thematisiert, ob es denn Destinatäre gibt, wie das bei Stiftungen manchmal der Fall ist; häufig ist sogar festgelegt, wer sie sind. So etwas haben wir nicht. Wir haben eine inhaltliche Zweckbindung, aber keine institutionelle Zweckbindung. Darum ist die Frage, wie mit dieser inhaltlichen Zweckbindung umzugehen ist.

Als Letztes bleibt die Frage, wie die CDU damit umgeht. Sie war in der Vergangenheit selbst maßgeblich an diesen Verhandlungen beteiligt, die der jetzige Finanzminister fortgesetzt hat. Die CDU hat im Prinzip die gleiche rechtliche Einschätzung, was den Vorgang betrifft, denke ich. Sie hat nur das Problem, dass sie nicht jedes Grundstück selbst bewerten konnte. Das konnten wir auch nicht. Wir sind als Abgeordnete aber unserer Pflicht nachgekommen, indem wir explizit hinterfragt haben, ...

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Frau Kollegin Gebhard, die Redezeit.

**Heike Gebhard** (SPD): ... wie die Bewertungen zustande gekommen sind. Das ist unser Auftrag gewesen. Dem sind wir nachgekommen.

Wir haben keine Widersprüche feststellen können. Wenn beide Verhandlungspartner erklären, dass sie sich nicht über den Tisch gezogen fühlen, sondern Einvernehmen besteht, haben wir als Parlamentarier doch nicht Zweifel daran zu äußern, ob das rechtens sei. Daher können wir diesem Gesetzentwurf guten Gewissens zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Möbius das Wort.

**Christian Möbius** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute in dritter Lesung einen Vorgang zu Ende, der bis ins Jahr 1773 zurückgeht. Damals verfügte der Papst die Auflösung des Jesuitenordens, der bis dato als Träger für das höhere Schulwesen fungierte. Das Vermögen ging in Schul- und Studienfonds unter Verwaltung des preußischen Staates über. Damit handelt es sich bei den Schul- und Studienfonds um ein unselbstständiges Sondervermögen, das einer konkreten Zweckbindung unterliegt, nämlich der Förderung von Bildung, Unterricht und Ausbildung.

Das Land Nordrhein-Westfalen als Rechtsnachfolger des Staates Preußen ist an diese Zweckbindung gebunden. Die Schul- und Studienfonds unterliegen also nicht der freien Verfügbarkeit des Landes. Das ist der Grund, weshalb die Piraten mit ihrer Behauptung, das Land könne die Fonds einfach zu 100 % zugunsten einer Landesstiftung für Bildung auflösen, schlicht falsch liegen. So kann Rechtssicherheit – Frau Kollegin Gebhard hat das eben auch deutlich gemacht – nicht erzielt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem der Landesrechnungshof im Jahr 2001 entsprechende Hinweise gegeben hat, wurde intensiv vonseiten der unterschiedlichen Landesregierungen mit der katholischen Kirche verhandelt. Am Ende kam die Vereinbarung heraus, dass die Fonds mit einem Verhältnis von 60 % zugunsten des Landes und 40 % zugunsten der katholischen Kirche, genauer des Erzbistums Köln und des Bistums Münster, aufgelöst werden.

Die Mittel an die Kirche fließen aber nicht den jeweiligen Kirchenhaushalten zu, sondern gehen dort in zweckgebundene und aufgabengebundene Stiftungen ein, deren Mittel für die Bereiche Bildung und Ausbildung reserviert sind.

Es handelt sich also nicht, wie die Piraten und auch die FDP behaupten, um eine grundlose Schenkung des Landes an die katholische Kirche. Wer so etwas behauptet, der liegt schlicht und ergreifend neben der Spur.

(Beifall von der CDU)

Noch eins: Dieses Thema ist sehr komplex und kompliziert. An dessen Lösung wurde mehr als ein Jahrzehnt verhandelt. Das macht schon deutlich, dass es sich nicht eignet zum Bashing gegen die Kirche, sie würde Millionen vom Staat ohne Rechtsgrundlage zugeschustert bekommen. Das kommt nämlich unterschwellig rüber, wenn man der Diktion der Piraten folgt.

(Zuruf von Michele Marsching [PIRATEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kritik der CDU-Fraktion richtet sich allerdings auf die Umsetzung der Vereinbarung durch das Finanzministerium. Es entsteht der Eindruck, dass es dem Finanzminister vor allen Dingen um die schnelle Vereinnahmung des Barvermögens der Fonds gegangen ist. Immerhin spült die Übernahme des Barvermögens 80 Millionen € in den Landeshaushalt. Dieser Betrag wurde bereits im Haushalt des letzten Jahres etatisiert, obwohl bis heute noch nichts geflossen ist und das Kassenjahr 2013 schon abgeschlossen ist.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das stimmt wiederum nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können als Parlamentarier nicht im Einzelnen nachvollziehen, ob die konkrete Verteilung des gesamten Vermögens, also der Grundstücke und des Barvermögens, tatsächlich die Interessen der Destinatäre, der Betroffenen und Beteiligten angemessen berücksichtigt. Dafür sind es eben zu viele zu bewertende Grundstücke. Uns sind aber diesbezüglich durchaus ernst zu nehmende kritische Stimmen zu Ohren gekommen.

Aus diesem Grunde stimmt die CDU-Fraktion dem Vorhaben vom Grundsatz her, insbesondere hinsichtlich der Verteilung, zu. Die Umsetzung kann vom Parlament aber aufgrund der speziellen Situation der Fonds unsererseits nicht nachvollzogen werden. Deshalb werden wir uns insgesamt der Stimme enthalten. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Herr Kollege Möbius, ich darf Sie kurz zu uns zurück bitten. Herr Kollege Schulz hat in der Zwischenzeit eine Kurzintervention angemeldet. Die 90 Sekunden möchten wir ihm sicherlich geben. Herr Kollege Schulz, 90 Sekunden, bitte schön.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. Herr Kollege Möbius, auch wenn es der SPD jetzt gar nicht gefällt – aber die Nähe der Christlich-Demokratischen Union zu den Studienfonds und auch zur katholischen Kirche brauchen wir hier nicht näher zu beleuchten.

Gleichwohl haben Sie bereits mehrfach angekündigt, es auch im Ausschuss so gehalten, dass Sie sich bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten haben und auch werden. Sie haben eben auch ausgeführt, dass die Rechtssicherheit nur durch dieses Gesetz, respektive durch die Vereinbarung, die am 13. Dezember des vergangenen Jahres zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den beiden Bistümern getroffen worden ist, hergestellt werden kann.

Wir wollen die Sache an dieser Stelle gar nicht juristisch bewerten, sondern ausschließlich politisch bewerten vor einem allerdings dinglich-rechtlichen juristischen Hintergrund, nämlich in Bezug auf die Tatsache, dass nicht nur aufgrund der Anhörung, sondern auch aufgrund der eindeutigen Mitteilung des Finanzministers feststeht, dass es sich bei dem Vermögen um Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen handelt.

Wenn also – da schließe ich meine Frage an – wie hier das Land mit dem Eigentum ein absolutes Recht innehat, wieso können Sie der Auffassung sein, dass Rechtssicherheit, obwohl das mit dem Eigentum feststeht, nur dadurch hergestellt werden kann, ...

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** ... dass eine Schenkung, also eine freiwillige Aufgabe dieser Eigentumsposition, teilweise erfolgt.

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Herr Kollege Möbius, Sie haben 90 Sekunden, genau 99 Sekunden Zeit. Herr Schulz hat 9 Sekunden länger gebraucht.

**Christian Möbius (CDU):** Herr Präsident, ich werde nicht so lange reden.

Ich habe eben deutlich gemacht, dass es sich um zweckgebundenes Sondervermögen handelt. Das ist der große Unterschied. Es war reserviert für die Bereiche Bildung, Ausbildung, Unterricht. Das ist ein wesentlicher Punkt, den Sie an dieser Stelle total ausblenden.

Im Übrigen, um das hier noch einmal deutlich zu machen: Der Landesrechnungshof war in die ganzen Verhandlungen eingebunden. Das heißt, von dort kommen auch keine Bedenken, die in irgendeiner Art und Weise geäußert werden. Ich glaube, da

können wir dem Landesrechnungshof insoweit auch vertrauen. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Möbius. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und auch der Tatsache, dass wir unnötigerweise eine dritte Lesung zu diesem Sachverhalt durchführen, möchte ich mich kurzhalten. Da trotz wissenschaftlicher Anhörung, trotz mehrerer Verfahren in den Ausschüssen die Abgeordneten der Piraten offensichtlich von Anfang an nicht bereit waren, zu lernen, und die FDP sogar das Gegenteil gemacht hat – sie ist von einem Sachstand, den sie einmal begriffen hat, sogar noch abgewichen –, möchte ich für den Gesetzentwurf, der vorliegt, werben und die Zustimmung des Parlamentes erbitten.

Die Sachlage ist aus meiner Sicht relativ einfach zu verstehen. Wir hatten Schul- und Studienfonds in von der CDU zutreffend geschilderter Besitzlage. Jetzt gibt es einen fairen Ausgleich: 60 % für das Land, 40 % für die katholische Kirche bei der Aufteilung. Das Land verfügt dann endlich rechtskräftig über Vermögen, das ihm in der Nachfolge der vorherigen Gebietskörperschaften zusteht. Das Land entscheidet darüber, wofür es die staatlichen Mittel ausgibt. Das ist gut und richtig so.

Insofern sind wir froh über diesen Prozess – es ist ja richtig beschrieben worden – der, glaube ich, etwa 2001/2002 begonnen wurde. Die FDP hat danach fünf Jahre lang mit im Kabinett gesessen und hätte etwas anderes tun können. – Jetzt, Herr Witzel, da Sie nicht in der Regierung sitzen, hampeln Sie hier rum und wollen das Gegenteil verbreiten. Insofern spare ich mir unnötige Aufwiegeleien.

Bitte stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu, und lassen Sie uns das endlich dem Landesvermögen zuordnen! – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Herr Kollege Mostofizadeh, der Kollege Schulz möchte noch eine Zwischenfrage loswerden.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Nein, das möchte ich nicht.

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Dann muss er damit leben. Ich habe „nicht“ verstanden. Oder habe ich Sie falsch verstanden?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nein, richtig!)

– Alles klar. Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion ist der nächste Redner Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf von Rot-Grün steht unter der Überschrift „Vermögensverzehr statt Vermögensbildung – Vermögensverbrauch statt nachhaltiger Haushaltspolitik“. Rot-Grün löst über Jahrhunderte gewachsene historische Vermögensmassen zur Bildungsförderung für einen einmaligen Kasseneffekt auf.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dieser Stroheffekt verfrühstückt konsumtiv dreistellige Millionenwerte, die danach für die eigentliche Stiftungsaufgabe nicht mehr zur Verfügung stehen. Dieser Kahlschlag ist rechtlich problematisch, nicht solide und keinesfalls nachhaltig. Deshalb organisiert sich auch Widerstand im Land, und sowohl im Rheinland als auch in Westfalen bereiten unterschiedliche Institutionen Klagen vor.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Millionen Menschen auf der Straße!)

Frau Gebhard, weil Sie hier den Eindruck verbreitet haben, als gäbe es nur die eine Sichtweise der Dinge, möchte ich Ihnen einfach einmal vor Augen führen, wie sich die SPD an der betroffenen Basis verhält, genau da, wo die Destinatäre sitzen. Deshalb als kleine Impression: Ihre SPD-Fraktion im Kreistag von Euskirchen. Dort gab es eine große Berichterstattung, vor wenigen Tagen noch, ganz aktuell, über Ihren Funktionsträger Thilo Waasem; „Kölnische Rundschau“ vom 9. Januar und „WOCHENSPIEGEL“ vom 2. Januar 2014. Diese Delikatesse aus der SPD darf ich Ihnen hier präsentieren. Da heißt es zum einen – Zitat –:

„Es kann nicht sein, dass das Vermögen, das zur Förderung des St.-Michael-Gymnasiums gebildet worden ist, im Schwarzen Loch des Landeshaushalts verschwindet.“

Weiter – nächstes Zitat von der SPD –:

„Ich kann nicht akzeptieren, dass die Stadt Bad Münstereifel mit der verantwortungsvollen Aufgabe der Instandhaltung und Unterhaltung alleine gelassen wird – insbesondere, wenn es ein zu diesem Zweck gestiftetes Vermögen gibt.“

Da, wo die SPD vor Ort recht hat, hat sie recht, Frau Gebhard.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das haben wir alles besprochen!)

Diese Zweckentfremdung ist ein fatales Signal für private Spender, für Menschen, die man in diesem Land dazu bewegen will, Stiftungen zu tätigen, Vermögenswerte für den allgemeinen Nutzen zu überlassen. Dann darf eben der Zweck nachher nicht rechtlich umgewandelt werden.

Besonders bemerkenswert, Herr Kollege, weil Sie die ganze Zeit dazwischenrufen, ist ja die Gleichheitsideologie, die Sie bei der Diskussion über dieses Thema immer präsentiert haben. Sie sagen: Alle haben doch dieselbe Regelfinanzierung. – Das ist ja der Punkt. Sie machen hier einen Vertrag zulasten Dritter. Es gibt eben einzelne Stiftungszuwendungen, Vermögensmassen, aus denen bestimmte Institutionen, bestimmte Aufgaben zusätzlich zur staatlichen Regelförderung finanziert worden sind. Die sollten wir nicht ohne Grund zerschlagen.

Wir wissen: Es gibt Grenzen staatlicher Finanzierung. Deshalb ist es außerordentlich wünschenswert, wenn es im Bildungsbereich zusätzliche Möglichkeiten durch gestiftetes Kapital gibt. Denn natürlich ist unter dem Strich, wenn Sie ein Vermögen in dreistelliger Millionenhöhe, das Bildungszwecken vorbehalten ist, umwidmen, in den allgemeinen Landeshaushalt integrieren, dort konsumtiv ausgeben, weniger Geld für Bildung da. Das kann nicht unser Ziel sein und dürfte es eigentlich auch in den Ressorts dieser Regierung, die für Bildung zuständig sind, nicht sein.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wer Zuwendern signalisiert, dass politische Mehrheiten durch einfachen Gesetzesbeschluss die Zweckbindung von freiwillig überlassenem Vermögen einfach aufheben, wird die Stifterkultur in unserem Land ersticken. Ihr Vorgehen, Bildungseinrichtungen das Zubrot zu ihrer Regelfinanzierung zu entziehen, entspricht deshalb leider dem Geist der rot-grünen Landesregierung, den wir auch im Hochschulunfreiheitsgesetz finden, nämlich den Universitäten ihre Kompetenz zur eigenverantwortlichen Arbeit nehmen zu wollen.

(Jochen Ott [SPD]: Sie haben sie alle entfesselt! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Es gibt eine Reihe von Fragen, die bei den verschiedenen Erörterungen in der Tat aufgerufen worden sind. Warum, Herr Kollege, darf der Staat maximal zwei Jahre alte Gutachten haben, wenn er Immobilienvermögen verkaufen will? Hier haben Sie eine Datenbasis, die fast zehn Jahre alt ist, aus dem Jahr 2005, und dann, wie das Land selber sagt, mit vereinfachten Prognoseverfahren einfach nur fortgeschrieben wurde!

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Kollegen waren im Ausschuss!)

– Ja, deswegen müssen sie es doch wissen.

(Heike Gebhard [SPD]: 2012!)

Da haben sie auch erfahren, dass es viele problematische Immobilien gibt. Die Petrikerkirche, 1.500 m<sup>3</sup> in zentraler Lage in Münster, ist bei Ihnen mit einem Euro inventarisiert. Das ist nicht sehr überzeugend. Entweder gibt es da Denkmalschutzauflagen und Sanierungsaufwand, dann haben Sie einen

hohen negativen Wert, oder ein solches Filetgrundstück und Gebäude ist werthaltig. Ein Euro ist da keine sinnvolle, den tatsächlichen Vermögenswerten entsprechende Größenordnung. Deshalb gibt es viele Fragezeichen, die der Gesetzentwurf aufwirft, die vor Ort diskutiert werden.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Herr Kollege Witzel, die Redezeit.

**Ralf Witzel (FDP):** Darum lehnt sich die SPD vor Ort, wo Destinatäre Kapital entzogen bekommen, dagegen auf. Das sollte Sie zu mehr Nachdenklichkeit anregen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Herr Kollege Witzel, ich darf Sie bitten, hier vorne zu bleiben. Sie kriegen nämlich noch 90 Sekunden Nachschlag. Herr Schulz hat ...

(Zuruf: Nein, der kann nicht mehr! – Jochen Ott [SPD]: Das geht leider nicht! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Er hat schon zwei! – Zuruf: Geschäftsordnung! – Weitere Zurufe)

Vielen Dank für den Hinweis. Wir haben sie uns angeschaut. – Herr Schulz hat noch einmal 90 Sekunden Zeit für eine Kurzintervention zum Redebeitrag von Herrn Witzel.

(Beifall von den PIRATEN)

Herr Kollege Schulz, bitte sehr.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Vielen Dank, Herr Präsident, auch für den Prüfungsaufwand in diesem Kontext. – Ich musste leider auf die Kurzintervention zurückgreifen. Der Kollege Mostofizadeh hat die Frage leider nicht zugelassen, beliebt aber doch, qua Zwischenruf zu diskutieren.

Deswegen richte ich mich gern an Sie, Herr Kollege Witzel, im Hinblick auf die Frage der Zweckbindung, die hier so blumenreich dargestellt worden ist, dass sie für Bildung und schulische Zwecke herreichen soll. Gleichwohl sieht es aber so aus, dass diese Zweckbindung gemäß diesem Gesetz hier gerade aufgehoben werden soll und das Geld – zumindest das Barvermögen –, wie wir gehört hatten, in den allgemeinen Landeshaushalt übergehen soll.

Damit wäre nicht nur der eigentliche Zweck beseitigt, sondern auch die Intention, wie sie offensichtlich in der Vereinbarung mit der Kirche unterlegt wird, dass nämlich die Zweckbindung erhalten bliebe. Sie bleibt aber aufseiten der Landesregierung und damit dem Land Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht erhalten, sondern sie verschwindet.

Dementsprechend sieht es tatsächlich so aus, dass ganz klar ausschließlich zu Kassenzwecken ein Vermögen plattgemacht werden soll. Tatsächlich wird hier der Ablass an die Kirche in Höhe von 40 % des Gesamtvermögens gezahlt.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Ablass?)

Da hätte ich gern von Ihnen gewusst, Herr Witzel, wie Sie die ganze Angelegenheit sehen. Sehen Sie sie ähnlich wie ich?

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Kollege Schulz, für mich persönlich – Sie haben mich angesprochen – stellt sich der Sachverhalt ganz klar dar: Wir haben eine große Vermögensmasse in einem ordentlichen dreistelligen Millionenvolumen gehabt, für die es eine Zweckbindung gab. Von niemandem wird bestritten, dass diese Zweckbindung „zur Förderung des Bildungsbereichs“ bis heute existiert hat. Punktuell sind immer wieder Bildungsprojekte gefördert worden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Also ist zusätzlich Geld zur Regelfinanzierung zweckgebunden der Bildung zugute gekommen.

Wenn dieses Vermögen nun mit dem 60-prozentigen Anteil des Landes in den allgemeinen Landeshaushalt integriert wird, dort für die allgemeine Aufgabenerledigung konsumiert wird und daraus allgemeine Ausgaben gedeckt werden, steht logischerweise dieses Geld für Bildungszwecke nicht mehr zur Verfügung. Damit gibt es weniger Kapital für Bildung.

Daher ist unser Vorschlag – da denkt die Piratenfraktion wahrscheinlich in eine ähnliche Richtung –, dieses Geld in modernen Strukturen einer Bildungstiftung zur Verfügung zu stellen.

Das Motiv für diese Handlungsvornahme ist völlig klar: Es soll Geld aus Haushaltsgründen für den Landeshaushalt generiert werden. Das hilft beim Erreichen der Schuldenbremse. Wenigstens ist das ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein.

Wir empfehlen etwas anderes, nämlich strukturelle Haushaltskonsolidierung. Dann brauchen wir diese Instrumente nicht und haben langfristig nachhaltig einen positiveren Effekt für den Landeshaushalt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Nicolaus Kern [PIRATEN])

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt der Kollege Marsching.

**Michele Marsching<sup>\*)</sup> (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Brüder und Schwestern! Liebe Gemeinde! Wir sind heute hier zusam-

mengekommen, um ein freudiges Ereignis zu feiern, nämlich die Rückübertragung von 117 Millionen € durch das Land Nordrhein-Westfalen in den Schoß der katholischen Kirche.

(Zurufe von den PIRATEN: Amen!)

Höre ich ein Halleluja?

(Zurufe von den PIRATEN: Halleluja! – Zuruf von der CDU: Ha, ha, ha! Unmöglich!)

Lange haben wir dafür verhandeln müssen. Immer wieder musste uns der Herrgott die Kraft geben zu bitten, zu betteln, zu drohen und zu fordern. Am Ende sind wir mit seiner Hilfe als Sieger aus diesem Kampf hervorgegangen.

Durch die Übertragung der Mittel bekommen wir endlich die Möglichkeit, qua religiöser Erziehung – so sehen es die Stiftungen vor – noch mehr verirrte Schafe aus den Händen der unchristlichen Frevler zu reißen. Halleluja.

(Zurufe von den PIRATEN: Halleluja! – Christian Möbius [CDU]: Das ist eine schlechte Karnevalsrede!)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Herr Kollege Marsching, ich glaube – darüber sind wir uns im Sitzungsvorstand einig –, dass es nicht üblich ist, in Kommunikation mit der eigenen Fraktion Ihre Rede in dieser Form vorzutragen.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Ich lasse das Halleluja!)

Ich würde Sie bitten, normal weiter vorzutragen und Ihre Rede fortzuführen.

(Jochen Ott [SPD]: Und den Rest auf der nächsten Stunksitzung!)

**Michele Marsching<sup>\*)</sup> (PIRATEN):** Jahrhundertlang haben wir dafür kämpfen müssen, zu unserem Recht zu kommen. Das katholische Vermögen muss katholisch bleiben! Mit der Angst vor einer teuren Klage haben wir die Landesregierung dazu bewogen, einzulenken und sich nicht dem Urteil auszusetzen, ob Güterübertragungen vor 200 Jahren rechtmäßig waren oder nicht. Wir hätten uns gewehrt, denn schließlich sind wir damals quasi enteignet worden. Dieses Unrecht muss wiedergutmacht werden.

Na gut. – Da gab es diese Piratenfraktion, die gewarnt, nachgefragt, gemeckert und sich beklagt hat. Aber das haben wir auch durchgestanden. Mit der Hilfe von oben und immer den gleichen, wenn auch von außen fragwürdigen – drei von vier Gutachtern waren gegen uns – Argumenten. Am Ende werden nicht wir die Klägerin sein, sondern andere werden die Verfassungswidrigkeit erkennen und die ge-

wünschte Rechtssicherheit, die die Landesregierung herstellen möchte, ad absurdum führen.

Unter uns: Die Landesregierung hat unglaublich schlecht verhandelt. Natürlich hätte sie uns nichts abgeben müssen. Natürlich reden wir von staatlichen Mitteln. Natürlich kann die 40-prozentige Übertragung des Vermögens auf unsere Stiftungen mit Fug und Recht als Ablasshandel bezeichnet werden. Aber warum sollte uns das kümmern? Wir können mit dem heutigen Segen des Landtags noch mehr unglückliche Geister im Glauben erziehen.

(Zuruf von den PIRATEN: Halleluja!)

Das sieht sogar die Verfassung vor.

Apropos: Lasst uns die Häupter heben, dass der Herr unser Geschick in den Verhandlungen so gut gelenkt und dem Finanzministerium am Ende den richtigen Weg gezeigt hat. – Amen.

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe von den PIRATEN: Amen! – Widerspruch von der CDU)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schneider in Vertretung für Herrn Minister Walter-Borjans.

(Jochen Ott [SPD]: Wenn sich einer mit der Kirche auskennt, dann Herr Schneider!)

**Guntram Schneider,** Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Auf diesen Zwischenruf kann ich nur reagieren, indem ich sage, dass ich protestantisch erzogen bin. In Haushaltsdebatten ist das sehr oft sehr wichtig. Da lernt man, mit dem Geld umzugehen.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das in Rede stehende Gesetz mit dem Ablasshandel zu vergleichen, zeugt von historischer Unkenntnis

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und Dr. Gerhard Papke [FDP])

und auch von einem verbalen Radikalismus an der falschen Stelle.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Zur Sache: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und seinen Anlagen als neuer Rechtsgrundlage soll Rechtssicherheit für Vermögensmassen geschaffen werden, deren Ursprünge in der Tat etwa 240 Jahre zurückliegen. Im 18. Jahrhundert wurden Schulen oder Klöster vielfach aus zugeordneten Ländereien finanziert. Die landwirtschaftlichen oder sonstigen Erträge aus Grund und Boden waren oft die wesentliche Einnahmequelle und deshalb unverzichtbar für den Bestand der genannten Einrichtungen. So erklärt sich die Herkunft der Schul- und Studienfonds

aus Grundvermögen des Jesuitenordens, das ursprünglich zur Finanzierung des katholischen Schulwesens und zur Ausbildung katholischer Geistlicher vorgesehen war.

Auch in entsprechenden späteren Kabinettsordres, etwa von 1818 oder von 1846, finden sich solche Zweckbestimmungen.

Folglich werden die Fonds zwar als unselbstständiges Sondervermögen des Landes geführt, aber getrennt vom Landeshaushalt. Die alten Kabinettsordres als Anweisungen des Königs haben immer noch Gesetzesrang, sodass die Neuordnung ebenfalls ein Gesetz erfordert. Der Landtag kann ein solches Gesetz beschließen.

Heute ist das Bildungswesen im Wesentlichen eine staatliche Aufgabe, die über die öffentlichen Haushalte finanziert wird. Das Regelschulwesen wird von einem weltanschaulich neutralen Staat getragen. Die Schul- und Studienfonds haben in dieser Hinsicht ihren früheren Charakter als wesentliche Finanzierungs- und auch Prägungsquelle verloren.

Am Haushalt Nordrhein-Westfalens hat der Bildungsbereich einen erheblichen Anteil. Wir sprechen schon in der Fragestunde darüber. Daher sollen möglichst große Teile der Fonds dem Landeshaushalt zugeführt werden.

Wegen der erforderlichen Rechtssicherheit angesichts der Herkunft und Zweckbestimmung der Vermögen gibt es für diesen Schritt eine Einigung mit der katholischen Kirche. Es gibt sie auch mit dem Heiligen Stuhl. Sie wissen, die katholische Kirche ist eine zentralistische Organisation. Die Bischöfe sind hier auch auf die Zustimmung des Vatikans angewiesen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, vier der sechs nordrhein-westfälischen Schul- und Studienfonds aufzulösen. Der Vermögensverbleib ist so zu regeln, wie es in den Vereinbarungen zwischen Land und katholischer Kirche vorgesehen ist. Danach sollen 60 % des Vermögens dem Landeshaushalt direkt zugeordnet und insgesamt 40 % auf drei gemeinnützige katholische Rechtsträger übertragen werden.

Es ist eben schon von Frau Gebhard darauf hingewiesen worden, dass das Verhältnis 60:40 von Helmut Linssen in seiner Eigenschaft als Finanzminister des Landes ausgehandelt worden ist.

Die Vereinbarungen zwischen Land und Kirche erfordern eine Bestätigung durch das vorliegende Landesgesetz. Deshalb betreiben wir diese Gesetzgebung.

Noch ein Wort zu Münstereifel: Wenn man schon zitiert, muss man sich natürlich auch mit dem Volumen beschäftigen, das dort zur Verteilung anstand. Es betrug bis 1999 über Einzelentscheide etwa 10.000 DM pro Jahr, und nach 1999 ist kein Zu-

schuss mehr an das besagte Gymnasium geflossen. Das ist also eine überschaubare Summe.

Meine Damen und Herren, wenn die Piratenfraktion so großen Wert darauf legt, die Siegel des Heiligen Stuhls in Augenschein zu nehmen, wird der Finanzminister im Interesse der Wahrheitsfindung sicherlich nichts dagegen haben. Wenn damit Ihre politischen Interessen befriedigt sind, steht dem eigentlich nichts entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Herr Minister Schneider, ich darf Sie bitten, am Redepult zu bleiben. Es gibt eine Kurzintervention – keine Sorge, diesmal nicht vom Kollegen Schulz, sondern vom Kollegen Witzel.

(Zurufe)

**Guntram Schneider,** Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Der Herr Witzel!

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Herr Kollege Witzel hat – sobald es im Plenarsaal wieder einigermaßen ruhig geworden ist – 90 Sekunden Zeit. Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Herr Minister Schneider, weil es in dieser Debatte falsche Darstellungen zur Historie gegeben hat, möchte ich Sie bitten, an einer Stelle zur Klärung beizutragen.

Ihnen ist bekannt, es gibt seit über elf Jahren einen Grundsatzbeschluss von Rot-Grün zur Auflösung dieser Studienfonds. Ein wichtiges Argument war immer, dass es ordnungspolitisch nicht sinnvoll sei, viele Sondervermögen zu haben. Die verfügten nicht über Entscheidungsorgane; dem Land entstehe dadurch bürokratischer Verwaltungsaufwand für die Mittelhandhabung mit Blick auf jede einzelne Beantragung, Bewilligung und Auszahlung. – In diesem Grundsatz sind wir uns einig, und wir alle können verstehen, dass da Reformbedarf ist.

Unser Ziel ist es allerdings, das Geld über eine Stiftung für den Bildungsbereich zu erhalten. Das ist auch die mir bekannte ausdrückliche Haltung von früheren Verantwortungsträgern aus schwarz-gelber Regierungszeit. Deshalb gehe ich nach all meinen Kenntnisständen davon aus, die ersatzlose Konsumption dieses Geldes im Landeshaushalt und damit die Entziehung für Bildungszwecke wäre nicht denkbar gewesen.

Da hier von anderen Rednern gerade etwas anderes insinuiert worden ist, möchte ich Sie fragen: Kennen Sie einen Kabinettsbeschluss von Schwarz-Gelb aus der 14. Legislaturperiode, der diese Aufteilung im Verhältnis von 40:60 vorsieht ...

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Herr Kollege Witzel, Ihre Redezeit.

**Ralf Witzel (FDP):** ... und wodurch das Geld in den Landeshaushalt überführt werden soll?

**Guntram Schneider,** Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Abgeordneter Witzel, offensichtlich ist die Dauer von 90 Sekunden unterschiedlich interpretierbar.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen, mir ist ein solcher Beschluss nicht bekannt.

Ich habe darauf hingewiesen, dass der Bildungsbereich etwa 38 % des Landeshaushalts ausmacht.

Wenn die Vermögen in den Landeshaushalt überführt werden, werden sie natürlich mit großer Wahrscheinlichkeit – mit Sicherheit, möchte ich sagen – auch zur Finanzierung des Bereichs Bildung herangezogen werden. In welcher Größenordnung, ist eine andere Sache. Aber Sie können sicher sein, wir werden auch Bildungsaktivitäten über diesen Weg mit fördern. – Vielen Dank. – Oder, Herr Witzel?

(Beifall und Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Neunzig Sekunden bieten wenig Interpretationsspielraum. Es waren genau 94 Sekunden. Ich halte es aber für nicht angebracht, mitten im Satz das Wort abzuschneiden.

(Beifall von der FDP)

Es ist noch eine weitere Rede angemeldet. Für die Piratenfraktion spricht noch einmal der Kollege Schulz.

(Unruhe)

Zwei Minuten und 32 Sekunden hat er Zeit. Ich habe vergessen, Sie noch darauf hinzuweisen: Die Landesregierung hat die Redezeit um 44 Sekunden überzogen. Herr Kollege Schulz sagt schon, die nimmt er mit. Die anderen Fraktionen haben natürlich diese 44 Sekunden Redezeit dann auch noch. – Herr Schulz, bitte sehr.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Minister Schneider, erstens Kompliment: Sie haben sich heute sehr gut zu diesem Thema, welches gar nicht Ihres ist, geschlagen, wenn ich das einmal sagen darf.

Aber es ändert nichts an der Tatsache, dass das Gesetz, über welches hier und heute abgestimmt werden soll, die Rechtslage aus unserer Sicht völlig auf den Kopf stellt.

Die Landesregierung kreierte eine Anspruchsposition zugunsten der Kirche. Auf Zuruf! Die Landesregierung sagt, es gäbe Rechtsansprüche der Kirche, die abgelöst werden müssen. Das Finanzministerium, vertreten durch Herrn Minister Schneider, stellt sich hier ans Pult und sagt, es gäbe Beschlüsse, die 200 und 240 Jahre alt sind und quasi damals diesen Rechtsanspruch kreiert haben, spricht aber gleichzeitig davon, dass es sich nur um Zweckbestimmungen handelt. „Nur“ um Zweckbestimmungen!

Eines steht jedenfalls fest: Eine Zweckbestimmung ist kein Rechtsanspruch, jedenfalls nicht im Sinne von Eigentum und Besitz. Gleichwohl wird hier Eigentum verschafft, und es wird die Zweckbindung, die hier ja so hochgehalten wird, schlicht und ergreifend aufgelöst. Das heißt, 60 % des Vermögens landen demnächst im Landeshaushalt ohne Zweckbindung. 40 % des Vermögens landen im Schoß der Kirche, aber mit Zweckbindung. Das heißt mit anderen Worten: Die Auflösung der Zweckbindung findet nur teilweise statt. Gleichwohl sieht es offenbar die Kirche als gerecht und billig an, diese Zweckbindung für diesen Vermögensteil, den sie erhalten soll, aufrechtzuerhalten.

Also muss man doch davon ausgehen, dass hier ganz offensichtlich der Gesetzgeber bzw. die Landesregierung einzig und allein treibende Kraft für die ganze Geschichte war und also glaubt, die Kirche hier in irgendeiner Form begütern zu müssen, obwohl sie genau weiß, dass das nicht erforderlich ist.

Man hätte also bezüglich des Gesamtvermögens, wenn es nicht nur um das Barvermögen ginge, die Zweckbindung einfach bestehen lassen können, also auch bezüglich der restlichen 60 %.

Es kann ja nun nicht sein, dass – wie im Gesetzentwurf steht – es hier außerdem nämlich um Bewirtschaftungsfragen geht. Die Bewirtschaftungsfrage steht in der Gesetzesbegründung, und diese kann doch nicht Gegenstand der Frage sein, ob jetzt hier Geld in den Landeshaushalt fließen soll oder nicht, sondern es geht ganz maßgeblich auch darum, dass – so sieht es doch wohl wahrscheinlich aus – der BLB NRW hier demnächst auch noch ein Wörtchen wird mitreden wollen, nämlich im Hinblick auf die Bewirtschaftung der in den Schul- und Studienfonds verhafteten Immobilienvermögen, um die es ganz maßgeblich auch noch geht. Denn das Barvermögen ist nur ein kleiner Teil.

Wenn wir könnten, sehr verehrte Damen und Herren, würden wir hier eine vierte Lesung beantragen.

(Zurufe von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

– Herr Mostofizadeh, das geht selbstverständlich nicht. Aber die Landesregierung hat die Möglichkeit, über Art. 67 der Landesverfassung dann, wenn erhebliche rechtliche Bedenken bezüglich eines, nämlich des hier und heute abzustimmenden Gesetzes bestehen, eine weitere Lesung zu beantragen.

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Herr Kollege Schulz, die Redezeit.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Wir von der Piratenfraktion appellieren an die Landesregierung, diese weitere Lesung auch nach 240 Jahren ...

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Herr Kollege Schulz.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** ... bezüglich der Vermögensgegenstände der Schul- und Studienfonds anzuregen. Danke schön. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Zurufe: Oh!)

Wir sind am Schluss der Beratung und haben drei Abstimmungen vor uns.

Wir stimmen zuerst über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3969 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/4604, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3969 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen und sämtliche Anlagen durch die Anlagen in den Vorlagen 16/1495 und daran anschließend die Anlagen in Vorlage 16/1494 zu ersetzen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung so Folge leisten? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? – Die Piratenfraktion und die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Stein enthalten sich. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4604 angenommen und der so geänderte Gesetzentwurf Drucksache 16/3969 in dritter Lesung verabschiedet.**

Wir stimmen dann ab über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/4673. Wer möchte dem Entschließungsantrag zustimmen? – Die FDP-Fraktion stimmt zu. Wer ist gegen den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion? – Die Piraten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Enthält sich jemand? – Es gibt eine Enthaltung aus der Piratenfraktion, und zwar vom Kollegen Schulz. Damit ist der **Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/4673 abgelehnt.**

Zuletzt stimmen wir dann über den Entschließungsantrag der Piratenfraktion Drucksache 16/4904 ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Die Piratenfraktion ist dafür. Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? – Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer enthält sich? – Die

FDP-Fraktion enthält sich. Den fraktionslosen Kollegen Stein habe ich gerade bei „dagegen“ vergessen, wenn ich das richtig sehe. – Dann haben wir das auch noch geklärt. Der **Entschließungsantrag Drucksache 16/4904** ist damit **abgelehnt**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

### **15 Gesetz zum Ausbau des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4819

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die mitantragstellende CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Doppmeier.

**Ursula Doppmeier** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen kurz folgendes Szenario schildern: Die kleine Luisa, sechs Jahre alt, war so verschüchtert, dass sie kein Wort herausbrachte. „Woher stammen denn die blauen Flecken am Rücken und die Striemen an Armen und Beinen?“, fragte der Kinderarzt. Mit großen Augen blickte das Mädchen zum Vater, der das Reden übernahm. Ja, das frage er sich auch, müsse wohl beim Toben mit dem großen Bruder passiert sein.

„Beim Toben?“, fragte der Kinderarzt und wollte wissen, zu welchem Arzt sie denn bisher gegangen seien. Der wohne in einer anderen Stadt, entgegnete der Vater, den Namen habe er vergessen. – Als der Arzt nach dem gelben Vorsorgeheft fragte, kam die Antwort: Das ist beim Umzug verloren gegangen.

Zu gerne hätte der Arzt sich mit seinem Kollegen ausgetauscht, eine Rundfrage gestartet, wem die Familie bekannt ist, oder den bisherigen Kinderarzt kontaktiert. Aber genau damit hätte er sich strafbar gemacht.

Dieses Szenario, das ich Ihnen geschildert habe, ist nicht erfunden, sondern gehört leider für viele Kinderärzte zum traurigen Alltag.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir diese Ohnmacht der Ärzte zum Schutz unserer Kinder ändern müssen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit diesem gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU, FDP und den Piraten zum Ausbau des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen haben wir jetzt die Ge-

legenheit, diesen Zustand zu ändern. Der Gesetzentwurf ist ein richtiger, wichtiger erster Schritt zum umfassenden Kinderschutz in unserem Land, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens. Wir schaffen endlich die nötige gesetzliche Klarstellung. Dies ermöglicht es den Ärzten, sich bei hinreichendem Verdacht auf Kindesmisshandlung interkollegial auszutauschen, ohne eine strafrechtliche Relevanz ihres Handelns befürchten zu müssen. Der wichtige Informationsaustausch der Ärzte untereinander ist damit sichergestellt. Denn es kann nicht sein, dass Ärzte sich strafbar machen, wenn es ihnen um das Wohl des Kindes geht.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Damit erschweren wir es den Erziehungsberechtigten, die ihr Kind misshandeln, den Arzt zu wechseln, um dieses zu vertuschen. Dieses sogenannte Doktorhopping kann durch den frühzeitigen Austausch der Ärzte untereinander verhindert werden. Denn bei kaum einem Gewaltdelikt sind derzeit die Vertuschungsmöglichkeiten so groß wie bei der Kindesmisshandlung. Der Täter ist leider meist der Betreuer und entscheidet selbst, welchen Arzt er besucht.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es uns keinesfalls darum geht, dass Ärztinnen und Ärzte ein Wächteramt übernehmen wollen oder sollen. Dadurch würde die Rolle des Arztes komplett verändert. Das ist nicht unser Ziel. Vielmehr geht es darum, den kollegialen Austausch zu ermöglichen. Es gibt Situationen, in denen es sinnvoll ist, den unmittelbaren Wünschen der Erziehungsberechtigten nicht zu entsprechen, weil das Wohlergehen des Kindes unsere oberste ärztliche Handlungsmaxime sein muss.

Die CDU hat bereits im vergangenen Jahr mit einem Antrag eine gesetzliche Grundlage finden wollen, die Ärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlung den Austausch ermöglicht, anstatt sie weiter zu kriminalisieren. Der breite Konsens und die Zustimmung von zahlreichen Experten in unserer Anhörung haben gezeigt, dass die CDU mit diesem Antrag auf dem richtigen Weg war.

(Beifall von der CDU)

Umso bedauerlicher oder fast schon beschämend finde ich es, dass SPD und Grüne im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend gegen unseren Antrag gestimmt haben. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass der Kinderschutz immer über einzelnen politischen Scharmützeln und Interessen stehen sollte.

(Beifall von der CDU)

Wir debattieren heute über den Schutz unserer Kinder, den wir schon längst hätten verbessern sollen.

Aber wir lassen uns nicht entmutigen und legen dem Landtag deshalb zusammen mit den Kollegin-